

Tagesordnungspunkt

Betriebsführung Oberleitungsanlage (Beschluss)

Beschlussantrag

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Verwaltung, die Betriebsführung der Oberleitungsanlage auszuschreiben und gemäß dem Ausschreibungsergebnis einen Vertrag mit dem wirtschaftlichsten Bieter zu schließen.

Begründung

Um den zukünftigen Anlagenverantwortlichen für die noch im Bau befindliche Oberleitungsanlage frühzeitig einzubinden und dessen Know-how bei der Inbetriebnahme der Oberleitungsanlage nutzen zu können und um Verzögerungen zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, sich von der Verbandsversammlung für die Ausschreibung und den Abschluss eines Vertrags über die Betriebsführung der Oberleitungsanlage mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit ermächtigen zu lassen.

Die Vergabe dieser Leistungen fällt nach § 7 Abs. 3 der Verbandssatzung in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung.

Die Anlagenverantwortung für die Infrastrukturanlagen sowie die Wartung und Entstörung der Anlagen im Bereich der Leit- und Sicherungstechnik wird derzeit von der Erms-Neckar-Bahn AG wahrgenommen. Hiervon ausgeschlossen ist die Oberleitungsanlage und die damit verbundenen energietechnischen Einrichtungen, die sich noch im Bau befinden.

Für die Elektrifizierung der Ammertalbahn werden ca 27,3 km Oberleitung mit zusätzlich ca 20 km Speiseleitung gebaut, deren vorschriftsgemäßer und sicherer Betrieb nach den geltenden gesetzlichen Regelungen sichergestellt werden muss.

Um dies zu gewährleisten, soll die Übernahme der Betreiberverantwortung, die Zustands- und Funktionsprüfungen inklusive Dokumentation sowie die Bereitstellung einer 24/7 Rufbereitschaft ausgeschrieben werden.

Der Anlagenverantwortliche übernimmt im Rahmen der Betreiberverantwortung alle Leistungen, die für einen ordnungsgemäßen Betrieb erforderlich sind. Die Betriebsführung umfasst die Koordination von Instandhaltung, Instandsetzung und Wartung.

Zum Umfang der Anlageninstandhaltung und Störungsbeseitigung gehören insbesondere:

- die regelmäßig wiederkehrenden Zustandsprüfungen mit ggfs. erforderlichen Fristarbeiten zur Instandhaltung der Oberleitungsanlage
- die regelmäßig wiederkehrenden Funktionsprüfungen mit ggfs. erforderlichen Fristarbeiten zur Instandhaltung der Oberleitungsanlage
- Außerordentliche Prüfungen der Oberleitungsanlagen und Erdungs-/Rückstromanlagen nach Störungen und Unfällen
- Inspektionsarbeiten nach fest vorgegebenen Inspektionszyklen, inkl. dazugehöriger Dokumentation der ausgeführten Arbeiten.

Wesentlicher Bestandteil des Vertrags ist darüber hinaus die aktive Mitwirkung bei Störungseinsätzen und Unfällen und die schnelle Abschaltung und Erdung der Störungsstellen zur Sicherung der Oberleitungsanlage und Vorbeugung von weiteren Gefahren aus diesen Anlagenteilen.

Die Rufbereitschaft sieht vor, dass innerhalb von 30 Minuten nach Alarmierung ein handlungsfähiger Mitarbeiter vor Ort ist, der die entsprechenden Qualifikationen wie Bahnerdung, Schaltantragstellung, Selbstsicherer Bahn sowie eine technische Ausbildung im Bereich Elektrotechnik / Fahrleitungsbau hat.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten hierfür werden auf jährlich 250.000 – 350.000 Euro geschätzt. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan 2022 eingeplant.